



Stadt Niederkassel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom:	Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss	Niederschrift zur Sitzung 21.04.2010
-----------------------------	---	---

2. Einzelhandelsstandort- und Zentrenkonzept der Stadt Niederkassel

hier: Beschluss als städtebauliches Entwicklungskonzept gem. § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB)

Nach § 24 a Landesentwicklungsprogramm (LEPro) haben die Kommunen die zentralen Versorgungsbereiche räumlich und funktional als Haupt-, Neben- oder Nahversorgungszentrum festzulegen.

Darüber hinaus sind die sogenannten zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimente festzulegen.

Die Festlegung kann über gemeindliche Einzelhandelskonzepte erfolgen.

Um als städtebauliches Entwicklungskonzept im Sinne des § 1 Abs.6 Nr.11 BauGB zu gelten, das in der Bauleitplanung zu berücksichtigen ist, muss ein Zentrenkonzept vom Rat der Gemeinde nach Abwägung der betroffenen Belange förmlich beschlossen werden. Einzelhandelskonzepte sind von der Bezirksregierung zu testieren (genehmigen). Ein testiertes Einzelhandelskonzept erleichtert die Abstimmung bei der Planung von großflächigen Einzelhandelsvorhaben (ab 800 qm Verkaufsfläche) mit der Bezirksregierung auf der Grundlage des Einzelhandelserlasses NRW erheblich.

Der Entwurf des Einzelhandelsstandort- und Zentrenkonzeptes der Stadt Niederkassel wurde in der Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss am 25.11.2009 (0032/2009-2014) von Herrn Schmidt-Illguth, BBE RETAIL EXPERTS, vorgestellt.

Der Entwurf wurde auf Vorschlag der Verwaltung zur Beratung in die Fraktionen verwiesen. Das Konzept liegt den Fraktionen vor.

Die Verwaltung hat den Entwurf zwischenzeitlich den Nachbarstädten Troisdorf, Sankt Augustin, Bonn, dem Rhein-Sieg-Kreis, der Industrie- und Handelskammer Bonn und dem Einzelhandelsverband Bonn zur Kenntnis und zur Stellungnahme vorgelegt. Darüber hinaus wurde die Bezirksregierung Köln beteiligt.

Anregungen wurden nicht vorgetragen.

Die Bezirksregierung hat erklärt, dass das Gutachten nach erster Durchsicht schlüssig sei. Darüber hinaus findet Ende April ein Termin mit Vertretern der Bezirksregierung und der Verwaltung statt, bei dem die Versorgungsbereiche abgegangen werden.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einzelhandelsstandort- und Zentrenkonzept der Stadt Niederkassel mit der Niederkasseler Liste (zur Definition der nahversorgungsrelevanten, zentren- und nicht-zentrenrelevanten Sortimente) als städtebauliches Entwicklungskonzept im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB zu beschließen.

AM Pallien (F.D.P.) erklärt sich für seine Fraktion mit dem vorgelegten Konzept einverstanden. Jedoch macht er deutlich, dass die F.D.P.-Fraktion in der Diskussion um die Ortslage Niederkassel (Hauptstraße) ganz klar dahingehend Stellung bezieht, die



Stadt Niederkassel

bisherige Einbahnstraßen-Regelung in eine Zweibahnstraßen-Regelung zu ändern.

Die Ausschussmitglieder Kitz (CDU), Plum (SPD) und Plies (Bündnis 90/ Die Grünen) stimmen jeweils für ihre Fraktion dem vorgelegten Konzept zu und sprechen sich für den Beschlussvorschlag aus.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt das „Einzelhandelsstandort- und Zentrenkonzept, Stadt Niederkassel“, mit der „Niederkasseler Liste“ als städtebauliches Entwicklungskonzept im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB.

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0